



Bitte bei allen Schreiben angeben!  
Aktenzeichen

B/4-470.1-196 H. Stolz

Saarbrücken, 4.7.96

4144

Tel.-Durchwahl 501-

## Ausnahmegenehmigung

Aufgrund des § 70 Abs. 1 Ziffer 2 der Straßenverkehrs-Zulassungs-  
Ordnung (StVZO) vom 15.11.1974 (BGBl. I S. 3193) - in der jetzt  
geltenden Fassung - erteilen wir hiermit der Firma  
SIRATEC, Gesellschaft f. Sicherheit, Rationalisierung u.  
Qualitätsmanagement, Saarbrücker Str. 8, 66280 Sulzbach  
für das Kraftfahrzeug

Hersteller: Rover Typ: Mini MK II  
Fahrzeugidentifizierungs-Nr.: SAXXNNAMMBDo2723o

die Genehmigung, das Fahrzeug abweichend von der Vorschrift des  
§ 50 Abs. 8 StVZO über die Lauchweitenregulierung der Schein-  
werfer auf öffentlichen Straßen in Betrieb zu nehmen.

Die Ausnahmegenehmigung ist der zuständigen Zulassungsstelle zur  
Eintragung in die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges vorzulegen.  
Sie ist bei Verkauf des Fahrzeuges auf den neuen Fahrzeughalter  
übertragbar und verliert mit der endgültigen Zurückziehung des  
Fahrzeuges aus dem Verkehr ihre Gültigkeit.

Die Ausnahmegenehmigung ist nur im Original gültig.

Im Auftrag  
  
Stolz  


Postfachanschrift:  
Ministerium für Umwelt,  
Energie und Verkehr  
Postfach 10 24 61  
66024 Saarbrücken

Hausanschrift:  
Ministerium für Umwelt,  
Energie und Verkehr  
Halbergstraße 50  
66121 Saarbrücken

Telefon (0681) 501-00  
Telefax (0681) 501-4521

Kernarbeitszeit:  
08.30 - 12.00 Uhr  
13.30 - 15.00 Uhr